



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0126/2024		Datum: 26.04.2024	
Dezernat 1			
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.: Amt 36/AL	
Betreff:			
Anfrage der WGS: Schiffverschrottung am Koblenzer Rheinufer beim Fuß- und Radweg Ko-Ehrenbreitstein			
Gremienweg:			
31.05.2024	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Unterrichtung:

Anlässlich einer Meldung zu einer Schiffverschrottung am Koblenzer Rheinufer beim Fuß- und Radweg Koblenz-Ehrenbreitstein am 01.04.2024 soll seitens der Ratsfraktion WGS im Umweltausschuss die Verwaltungssituation und Handlungslinien für Gefahrensituationen auf dem Gebiet „Abfall-, Wasser- und Bodenschutzrecht“ für die Zukunft aufgezeigt werden.

1. Grundsätzliche Situation Erreichbarkeiten Amt 36, Leitstellen Amt 31 und Feuerwehr, Rufbereitschaft SGD Nord

Die Fachdienststellen der Unteren Abfall- und Immissionsschutzbehörde sowie der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörden beim Umweltamt sind unter der Woche zu den üblichen Bürozeiten erreichbar. Außerhalb dieser sind auch an Wochenenden und Feiertagen die Leitstellen des Ordnungsamtes und der Feuerwehr Ansprechpartner, die weitere Maßnahmen veranlassen können. Eine fachliche Rufbereitschaft der Unteren Wasserbehörde an Wochenenden und Feiertagen besteht bei der Stadtverwaltung nicht und wird von der Oberen Behörde (SGD Nord) übernommen.

2. Vorgehen im geschilderten Fall der „Schiffverschrottung“

Im konkreten Fall waren die Kollegen der Unteren Abfallbehörde und der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde zeitnah nach Bekanntwerden vor Ort. Da aber weder gefährliche Abfälle noch wassergefährdende Stoffe nachweisbar waren, hatte das Umweltamt keine fachliche Handhabe in der Sache. Im Anschluss haben aber die Kollegen des Umweltamtes den Verursacher des Schadens und den Eigentümer des Schiffes sowie das Wasser- und Schifffahrtsamt informiert. In den nachfolgenden Tagen war dann auch die Gefahrenstelle beseitigt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine